

Niederschrift

über die 41. Tagung des Wirtschafts- und Finanzausschusses der Stadt Haldensleben am 08.05.2012, von 17.00 Uhr bis 17.55 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung)
Vorlage: 228-(V.)/2012
4. Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB
Vorlage: 229-(V.)/2012
5. 1. Nachtragshaushalt 2012 der Stadt Haldensleben – Fortsetzung
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheit - Vorlage: 230-(V.)/2012
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Mitglieder des Ausschusses und die sachkundigen Einwohner Herr Schiefer und Herr Scholtz anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Gunter Ranzinger nimmt i. V. für Stadträtin Regina Blenkle teil.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt; damit wird die Tagesordnung entsprechend der Einladung abgehandelt.

zu TOP 3 Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) - Vorlage: 228-(V.)/2012

Wie bekannt, so Dezernent Otto hat die Stadtverwaltung wieder bestimmte Aufgaben übernommen, die bislang durch die Initiative Haldensleben-dig e.V. organisiert und durchgeführt wurden. Dafür müssen die entsprechenden Voraussetzungen im Rahmen einer Satzung geschaffen werden.

Stadtrat Gunter Ranzinger bezieht sich auf den Punkt 2 der Anlage 1 zur Marktgebührenordnung, in dem Standgebühren von beispielsweise 200,00 bis 500,00 € festgelegt sind. Wie werde hier verfahren, werden die genauen Standgebühren individuell verhandelt?

Die Höhe der Standgebühr richtet sich nach Lage und Umsatzgröße der einzelnen Stände, antwortet **Amtsleiterin Scherff**. Hier lehne sich die Verwaltung an die Gebühren an, die Haldensleben in den letzten Jahren erhoben hat.

Die Frage von Stadtrat Gunter Ranzinger, ob die Stromkostenpauschale zusätzlich zu zahlen sei, bejaht **Dezernent Otto**.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher möchte zum Abstimmungsverhältnis im Ortschaftsrat Satuelle mitteilen, dass der Ortschaftsrat der Satzung nur unter Vorbehalt zugestimmt habe. Grund dafür sei die Formulierung im Punkt 6 der Anlage 1 zur Marktgebührenordnung, wonach für sonstige Jahrmärkte, Spezialmärkte, Volksfeste usw. Gebühren pro Tag erhoben werden sollen. Der Ortschaftsrat befürchte, dass es dann in den Ortsteilen keine Volksfeste mehr geben werde, weil diese nicht mehr finanziert werden könnten bzw. kein Verein mehr diese Volksfeste durchführt. Er bittet, bis zur Stadtratssitzung am 31.05. eine Lösung für die Volksfeste in den Ortsteilen zu finden.

Amtsleiterin Aust merkt an, dass der Punkt 6 aus der ursprünglichen Marktgebührenordnung übernommen wurde.

Es sei aber nie eine Gebühr erhoben worden, so **Ausschussvorsitzender Mario Schumacher**.

Dezernent Otto verweist in dem Zusammenhang auf den Paragraph 1 – Gebührenggegenstand. Danach erhebt die Stadt Gebühren für Wochen-, Jahr- und Spezialmärkte, Volksfeste, Zirkusveranstaltungen usw. auf **der Masche**. Von daher sei die Befürchtung des Ortschaftsrates Satuelle, dass auch auf dem Festplatz in Satuelle eine entsprechende Gebühr erhoben wird, nicht relevant.

Stadtrat Hermann Ortlepp sehe bei dem Ermessenspielraum, den es hinsichtlich der Standgebühren beim Altstadtfest gibt, die Gefahr, dass manche Standbetreiber vielleicht weniger bezahlen müssen als andere, weil sie gut bekannt sind.

Weiterhin spricht **Stadtrat Hermann Ortlepp** den § 5 an, indem es heißt, dass die Gebühren für die Benutzung der Wochenmärkte bis 12.00 Uhr im Bürgerbüro einzuzahlen sind. Geht jetzt niemand mehr herum und nimmt von den Händlern die Gebühren entgegen? Gehe die Verwaltung wirklich davon aus, dass die Händler ins Bürgerbüro gehen?

Seit mittlerweile mehr als 4 Wochen werde das so praktiziert und es funktioniert. Es habe auch früher in der Art funktioniert, antwortet **Dezernent Otto**.

Stadtrat Hermann Ortlepp findet im Punkt 5 der Anlage 1 den Passus: „von der Erhebung von Gebühren unter Punkt 8 kann abgesehen werden, wenn die Stände ...“ verwirrend, denn der Punkt 8 beziehe sich auf Messen und Ausstellungen.

Dezernent Otto erläutert am Beispiel des Mittelaltermarktes, was darunter zu verstehen sei. Sollte bei Veranstaltungen diesbezüglich Unklarheit bestehen, können sie sich jederzeit an die Verwaltung wenden.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Satzung über die Gebühren für den Marktverkehr, Zirkusveranstaltungen, sonstige Veranstaltungen auf der Masche, Messen und Ausstellungen in der Stadt Haldensleben (Marktgebührenordnung) – Beschlussvorlage SR 228-(V.)/12 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 4 Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB - Vorlage: 229-(V.)/2012

Zur Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB führt **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** aus, dass im Rahmen der Aufstellung von Bebauungsplänen bzw. die Bebauung von Grund und Boden grundsätzlich immer mit Eingriffen in Natur und Landschaft verbunden ist. Derjenige, der den Eingriff vornimmt, hat diesen auszugleichen. In der Regel werden dazu Festsetzungen im B-Plan getroffen. Diese Eingriffe kosten Geld und für die Kostenerstattungsbeiträge, die daraus resultieren, bildete bisher die kommunale Satzung aus dem Jahre 1994 – Satzung der Stadt Haldensleben über die Erhebung von Kosten-

erstattungsbeträgen nach § 8 a Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) die Grundlage. Mit der Novellierung des Baugesetzbuches (BauGB) wurde die Regelung des § 8 a BNatSchG in den § 125 a BauGB überführt und der § 8 a im BNatSchG gestrichen. Inhaltlich ist die Satzung aus dem Jahre 1994 mit der jetzigen Satzung identisch. Seine Äußerung in einer Ausschusssitzung, dass es lediglich eine Änderung bezüglich der Vorauszahlung gebe, müsse er korrigieren. Das sei nicht zutreffend.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, der Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach §§ 135 a - 135 c BauGB - Vorlage: 229-(V.)/2012 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	4
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 5 1. Nachtragshaushalt 2012 der Stadt Haldensleben - Fortsetzung

Bevor den Stadträten Gelegenheit gegeben werde, zum Nachtragshaushalt Fragen zu stellen, möchte **Amtsleiterin Wendler** über eine Beratung beim Finanzminister zur Thematik - Gutachten zur Fortentwicklung des Finanzausgleiches - informieren. Der Finanzminister hat das Gutachten, das durch das Land in Auftrag gegeben wurde, in Kürze vorgestellt. Es werde beabsichtigt, die Zuweisungen, die die Kommunen bekommen, künftig bedarfsorientierter zu verteilen. Die Musterrechnungen dazu werden für den Sommer erwartet. Im Nachtragshaushalt 2012 bleiben die Planzahlen, wie sie den Stadträten vorliegen, unverändert.

Um 17.17 Uhr kommt Stadtrat Tim Teßmann hinzu, somit sind 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Wenn die Zuweisungen künftig bedarfsorientiert verteilt werden, sei für die Stadt Haldensleben, die noch über einen ausgeglichenen Haushalt verfügt, zu befürchten, dass die Zuweisungen weiter reduziert werden, meint Ausschussvorsitzender **Mario Schumacher**.

Noch geringere Zuweisungen könne die Stadt Haldensleben eigentlich nicht erhalten. In dem Zuge verweist **Amtsleiterin Wendler** auf die Seite 4 im Haushaltsplan. Hier sei die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen zu verfolgen. Die Verwaltung habe bereits berücksichtigt, dass künftig die zu verteilende Masse weniger wird, d.h., dass die finanziellen Spielräume enger werden.

Dezernent Otto ergänzt, dass bei der Berechnung der Zuweisung nicht die finanzielle Bedürftigkeit der Gemeinde ausschlaggebend sein werde, sondern welche Aufgaben sie zu erfüllen hat. Eine Kreisstadt werde anders veranschlagt, weil sie als Mittelzentrum andere Aufgaben zu erfüllen hat, als eine Kommune die möglicherweise sogar größer sein kann, aber diese Funktion nicht zu erfüllen hat. So seien augenblicklich die Vorschläge in dem Gutachten. Ob es dann tatsächlich so im Gesetz verankert wird, wie es derzeit diskutiert werde, bleibt abzuwarten.

Zum vorliegenden Nachtragshaushaltsplan, der in der Sitzung am 26.04.2012 vorgestellt wurde, möchte **Bauamtsleiter Krupp-Aachen** darauf verweisen, dass evt. bei den Investitionen noch eine Änderung vorgenommen werden müsse. Es handelt sich dabei um die Maßnahme Aller-Elbe-Radweg (319.300 €), die aus dem Haushaltsplan heraus genommen wurde, weil keine Fördermittel in Aussicht gestellt wurden. Der Verwaltung liege nunmehr aktuell ein Schreiben vom 12.04.2012 vor, indem die Investitionsbank mitteilt, dass es doch Fördermittel gebe, allerdings sei noch nicht klar, ob Haldensleben berücksichtigt werde. Zwischenzeitlich haben sich aber die Förderbedingungen geändert; es werden nicht mehr 80 % Fördermittel zur Verfügung gestellt, sondern nur noch 60 %. Wenn die Maßnahme realisiert werde, würde das bedeuten, dass sich der Eigenmittelanteil von ursprünglich 63.400 € auf 127.720 € erhöhen würde. Andererseits sei mittlerweile schon Mai und bei diesem Teilabschnitt des Aller-Elbe-Radweges handelt es sich um den Abschnitt von der Ruine Nordhusen bis zur ehemaligen Kapp-Straße. Dort gibt es gegenwärtig noch keine Verkehrsanlage und man müsste, um die Genehmigung zum Bau dieses Radweges zu bekommen, ein Planfeststellungsverfahren oder eine Plangenehmigung herbeiführen. Da der Radweg am Rande eines FFH-Gebietes vorbeiführt, müsste zudem eine FFH-Vorprüfung und eine artenschutzrechtliche Prüfung durchgeführt werden. Die Verwaltung sei sich nicht sicher, ob sie die Genehmigung in diesem Jahr tatsächlich noch erhalten werde. Die Beantragung der Fördermittel müsste bis zum 31.05. erfolgen, aber aufgrund der vorangeschrittenen Zeit halte es die Verwaltung, selbst wenn Haldensleben Fördermittel bekäme, für außerordentlich schwierig, die Maßnahme noch in diesem Jahr zur Ausführung zu bringen.

Ausschussvorsitzender Mario Schumacher hinterfragt, ob, wenn die Maßnahme aus den genannten Gründen nicht zum Tragen kommt, die Fördermittel verfallen oder für 2013 übertragen werden könnten.

Bauamtsleiter Krupp-Aachen denke, dass dies eine Verhandlungssache mit der fördermittelgebenden Stelle sei. Aus dem Schreiben gehe nicht hervor, ob die Fördermittel im nächsten Jahr noch zur Verfügung stehen.

Dezernent Otto erinnert daran, dass die Maßnahme aufgrund der Gesamtsituation des Haushaltes und der fehlenden Fördermittel aus dem Haushalt herausgenommen wurde. Jetzt liegen neue Erkenntnisse vor, so dass die Stadträte darüber informiert werden sollten. Auch wenn Haldensleben evt. Fördermittel für diese Maßnahme erhalten könnte, würde sich die finanzielle Situation noch verschärfen, weil jetzt 20 % mehr Eigenmittel eingesetzt werden müssten. Aus seiner Sicht sollte die Maßnahme nicht wieder in den Haushalt eingestellt werden, sondern die Verwaltung sollte bis zur Aufstellung des Grundhaushaltes eruieren, welche Möglichkeiten sich im nächsten Jahr bieten. Es obliege nunmehr den Stadträten zu entscheiden, wie verfahren werden solle.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen, die Maßnahme Aller-Elbe-Radweg nicht in den Nachtragshaushalt 2012 aufzunehmen.

Abstimmung:: 5 Ja-Stimmen

Abschließend erwähnt Amtsleiterin Wendler, dass es wichtig ist, der Nachtragshaushalt ist ausgeglichen. Sollte es keine weiteren Fragen seitens der Stadträte geben, würde sie bitten, dem Nachtragshaushalt die Zustimmung zu erteilen.

Die Mitglieder des Wirtschafts- und Finanzausschusses empfehlen dem Stadtrat, dem 1. Nachtragshaushaltsplanentwurf der Stadt Haldensleben für das Haushaltsjahr 2012 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu TOP 6 Mitteilungen

Auf die Anfrage von Stadträtin Blenkle zum Ratsinformationssystem möchte Abt.-Ltr. Heutling berichten, dass der Stadtrat beschlossen habe, das Ratsinformationssystem in mehreren Schritten einzuführen. 1. Schritt – Einführung Session. Hierbei handelt es sich um ein Programm, mit dem nur die Verwaltung arbeitet (Erstellung von Einladungen, Vorlagen, Niederschriften usw.). 2. Schritt – Einführung SessionNet – Informationssystem für die Bürger. Wie geplant, wurde im vorigen Jahr das Programm gekauft; die Mitarbeiter der Verwaltung wurden im Rahmen von Schulungen damit vertraut gemacht. Es gab eine Testphase innerhalb der Verwaltung, in der das Programm von den Mitarbeitern zu testen war. Die Testphase hat sich aufgrund von Krankheit und Elternzeit etwas verzögert. Bei der Testphase haben sich Probleme gezeigt, die einer Nachbesserung durch den Anbieter bedurften. Heute könne man sagen, das Session, das interne Verfahren, soweit abgeschlossen ist. Es wurden die Fehler und Probleme, die während der Testphase auftraten, gemeinsam mit der KID gelöst. Derzeit müssen noch einige Dinge bezüglich der Freischaltung für das SessionNet korrigiert werden, um sicher zu stellen, dass mit der Freischaltung nicht versehentlich Vorlagen für den nichtöffentlichen Teil und nicht-öffentliche Teile der Niederschriften für die Bürger einzusehen sind. Er möchte sich heute terminlich nicht festlegen, aber er gehe davon aus, dass in absehbarer Zeit auch SessionNet frei geschaltet werden könne.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

- 7.1. Herr Schiefer hatte vor einiger Zeit schon einmal die Frage zum Aufstellen der Mülltonnen im Wohngebiet Klingteich, II. Bauabschnitt gestellt. Da die Spielstraße keine Bordsteine hat, stehen die Mülltonnen auf öffentlicher Straße, was lt. Straßenverkehrsordnung verboten ist. Wie ist das zu bewerten und gibt es Möglichkeiten das zu verändern? Er habe bis heute keine Antwort erhalten.

Im verkehrsberuhigten Bereich gebe es einen einheitlichen Verkehrsraum von Fahr- und Gehbahn und deshalb gelte dort die Regelung nicht. Dezernent Otto könne sich erinnern, dass Herr Schiefer die Frage gestellt hat und die Verwaltung dazu auch schon einmal Stellung bezogen hat.

In der Straße des Friedens in Satuelle sei eine ähnliche Situation, merkt Ausschussvorsitzender Mario Schumacher an. Dort bilden Fahrbahn und Fußweg auch einen Verkehrsraum, in dem die Mülltonnen zur Leerung abgestellt werden.

Wenn links und rechts die Mülltonnen auf der Straße stehen, kommen kein Rettungsfahrzeug und keine Feuerwehr mehr durch, so **Herr Schiefer**.

Beim Abstellen der Mülltonnen sollte schon darauf geachtet werden, dass es nicht zu einer absoluten Sperrung der Straße komme, entgegnet **Dezernent Otto**.

Wenn die Politessen Kontrollen im Wohngebiet Klingteich II. BA durchführen, halten sie sich nicht an das Halteverbot, das für Spielstraßen gelte, erwähnt **Herr Schiefer**.

Dezernent Otto erklärt, dass das ein Privileg ist, welches Polizei und Ordnungsverwaltung allgemein haben. Wenn die Politessen ihren Dienst versehen, können sie von dem Sonderrecht Gebrauch machen; ansonsten können sie nämlich ihren Dienst nicht ordentlich versehen.

Mario Schumacher
Ausschussvorsitzender

Protokollführer